

Anlage zum Antrag auf „Angemessene Lernförderung“
-Bescheinigung zum Lernförderbedarf-

Bestätigung der Schule

Vom Antragssteller*in auszufüllen:

Für welchen Schüler*in möchten Sie die ergänzende außerschulische Lernförderung (Nachhilfe) beantragen?

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____ Klasse: _____

Aktenzeichen: _____

Es handelt sich in diesem Schuljahr um:

den ersten

den zweiten

einen weiteren Antrag auf Lernförderung

Es wird Lernförderung beantragt für
folgendes Fach/folgende Fächer: _____

Hinweis: Lernförderung kann für maximal 2 Haupt- und/oder Nebenfächer bewilligt werden.

Die Lernförderung soll beginnen: _____

Hinweis: Eine Lernförderung kann maximal bis zur Notenkonferenz, in der Regel endet diese spätestens 2 Wochen vor den Sommerferien, gewährt werden.

Wichtig: Nur, wenn die Anlage/Bescheinigung vollständig ausgefüllt wird und alle notwendigen Unterlagen vorliegen, kann Ihr Anliegen zeitnah bearbeitet werden.

Folgende Unterlagen werden neben dieser Anlage/Bescheinigung benötigt:

1. Vollständig ausgefüllter und **unterschiedener Antrag** auf Leistung zur Bildung und Teilhabe.
2. Letztes **Schulzeugnis** des o.g. Schulkindes in Kopie.
3. Aktueller **Förderplan** des o.g. Schulkindes in Kopie. (Soweit vorhanden)

Einwilligung zum Datentausch

Ich bin damit einverstanden, dass die Schule dem Landkreis Groß-Gerau das Vorliegen der Voraussetzung bestätigt und willige insoweit darin ein, dass die Schule dem Landkreis Groß-Gerau auf Verlangen die entsprechenden personenbezogenen Daten (Zeugnisse, Klassenarbeiten, sonstige Leistungsnachweise) zusenden darf. Die Lehrkraft wird von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Hinweis: Sollten Sie mit der Datenübermittlung nicht einverstanden sein, so kann sich die Bewilligung der Lernförderungsleistungen verzögern.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjähriger Antragssteller*in

Von der Schule/Lehrkraft auszufüllen, zutreffendes bitte ankreuzen!

Für das Schulkind (Name, Vorname): _____ Klasse: _____
 wird Lernförderung beantragt.

Wann ist eine Lernförderung im Sinne des Bildungspaketes förderungsfähig?	
Erläuterung	<p>Nach § 28 Abs. 5 SGB II kann eine außerschulische Lernförderung (Nachhilfe) nur gewährt werden, soweit diese geeignet, angemessen und zusätzlich erforderlich ist, um die wesentlichen Kompetenzen (Lernziele) zu erreichen. Die wesentlichen Kompetenzen sind nur dann gefährdet, wenn i.d.R. kein ausreichendes Leistungsniveau (entspricht der Schulnote 4) erreicht wird.</p> <p>Des Weiteren muss die außerschulische Lernförderung zum Zeitpunkt der Förderung mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgsversprechend sein, um ein ausreichendes Leistungsniveau bis zum Schuljahresende zu erreichen. Kostenfreie Angebote von der Schule sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.</p>

1.			1. Fach	2. Fach
Wichtig	Es besteht Bedarf an Lernförderung in folgenden Fächern:			
	Bitte geben Sie an, ob es sich um eine stabile, schlechte (-) oder gute (+) Note des derzeitigen/aktuelle Leistungsniveaus handelt:	Letzte schriftliche Note:		
		Aktuelle mündliche Note:		
		Gesamtergebnis:		
2.	Der Erwerb der wesentlichen Kompetenzen ist im jeweiligen Fach gefährdet, da			
		trifft zu	trifft zu	
Grund der Lernförderung	Zwei Klassenarbeiten aus dem laufenden Schuljahr im selben Fach mit den Noten „ mangelhaft “ oder „ ungenügend “ bewertet wurden.		○	○
		Datum, Note:		
	Datum, Note:			
	<u>Das Kind hat konstant mangelhafte oder ungenügende Leistungen in einem Fach über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten im laufenden Schuljahr hat.</u>		○	○

3. Die Lernförderung wird allgemein empfohlen, da			
		Ja	Nein
Sonstige Gründe	Erwerb elementarer Kulturtechniken für Grundschüler (Lesen, Schreiben und Grundrechenarten), sofern dies unter dem durchschnittlichen Leistungsniveau liegen und keine Legasthenie, LRS oder Dyskalkulie bzw. ein entsprechender Verdacht vorliegt- bitte extra begründen . Hinweis: Hier bitte insbesondere erläutern, welche elementare Kulturtechniken unterhalb des durchschnittlichen Leistungsniveaus liegen und welche Konsequenzen dies mit sich zieht. Bitte geben Sie auch den aktuellen Leistungsstand (Noten) an.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Erwerb eines ausreichenden guten Schulabschlusses frühestens ab der 8. Klasse. Hinweis: Die Lernförderung zum Erreichen eines ausreichend guten Abschlusses wird frühestens ab der Jahrgangsstufe 8 unabhängig von der besuchten Schulform bewilligt (ausgenommen sind hier Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen). Sie wird nur dann bewilligt, wenn der Leistungsstand knapp ausreichende ist. Dies wäre bei einer Schulnote 4 – gegeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Das Kind einen Ausbildungsplatz nur erhält, sofern eine bestimmte Leistung (angemessener Notendurchschnitt) im Bewerbungszeugnis erreicht wird. Zur Erreichung realistischer Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.- Nachweis beifügen Hinweis: Hier bitte insbesondere den aktuellen Leistungsstand (Noten) in den zu fördernden Fächern angeben und begründen, warum dieser nicht ausreichend ist, um realistische Chancen auf einen den Kompetenzen, Fähigkeiten und Interessen der Schüler*in entsprechenden Ausbildungsplatz zu haben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Die Versetzung in eine höhere Klassenstufe oder der Abschluss gefährdet ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Rückführung in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule (gilt nur für Förderschulen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Erwerb des berufsorientierten Abschlusses ab der 7. Klasse (gilt nur für Förderschulen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr. - Attest beifügen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Sonstige wesentliche Lernziele (bitte ausführlich darlegen, ggf. mit Zusatzblatt): _____ _____ _____ _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4. Im Fall der Erteilung der Lernförderung kann mit hoher Wahrscheinlichkeit			
		Ja	Nein
Prognose	Ein ausreichendes Leistungsniveau (=Schulnote 4) bis zum Schuljahresende in den angegebenen Fächern erreicht werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Eine deutliche Verbesserung der elementaren Kulturtechniken (z.B. Lesen/Schreiben) herbeigeführt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Das Lernziel erreicht werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Eine Versetzung in eine höhere Klassenstufe oder ein Abschluss erreicht werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

5. Die Leistungsschwäche ist zurückzuführen auf			
Ursache		Ja	Nein
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Unentschuldigte Fehlzeiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Ein anhaltendes Fehlverhalten/die persönliche Einstellung*	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Die Nichtteilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Schule	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Hinweis: Beruht die Ursache für die vorübergehende Lernschwäche auf unentschuldigtem fehlen, fehlendem Mitwirken der Schüler*in oder vergleichbaren Ursachen (z.B. öffentliches Desinteresse, Untätigkeit) und bestehen keine Anhaltspunkte für eine nachhaltige Verhaltensänderung, ist Lernförderung nicht erforderlich. In diesen Einzelfällen sollte ggf. auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des SGB VIII und des SGB V verwiesen werden.

6. Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe			
Vorrangigkeit		Ja	Nein
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Geeignete, kostenfreie schulische Angebote z.B. über Ergänzungsstunden, Teilnahme an einem Ganztagsangebot und über andere schulische Angebote hinsichtlich des festgestellten Lernförderbedarfs bestehen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Die bestehenden Angebote der Schule wurden bereits ausgeschöpft.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Es liegt ein nachweisliche Lese-/Rechtschreibschwäche als Teilleistungsschwäche vor. Diese wurde mit Klassenkonferenz am: _____ festgestellt. (Bitte Förderplan beifügen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Es liegt eine nachweisliche Dyskalkulie als Teilleistungsschwäche vor. Diese wurde mit Klassenkonferenz am: _____ festgestellt. (Bitte Förderplan beifügen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Es wurde ein Antrag nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche) beim zuständige Jugendamt bzw. der wirtschaftlichen Eingliederungshilfe gestellt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

7. Soll es sich um einen Folgeantrag im aktuellen Schuljahr handeln, kreuzen Sie bitte an, warum eine Verlängerung notwendig ist:			
Folgeantrag		Ja	Nein
		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Es sind neue Lerndefizite vorhanden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Das Lernziel wurde noch nicht erreicht, eine Verbesserung ist jedoch erkennbar.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	Es gab bisher keine merkbaren Verbesserungen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

8. Empfehlung der Schule zur Art der Lernförderung:	
Art der Lernförderung	Art der Lernförderung:
	<input type="radio"/> Gruppenförderung (Kleingruppen)
	<input type="radio"/> Einzelförderung*
	*Besondere Begründung notwendig! Sofern diese fehlt oder nicht ausreichend ist, wird einer Gruppenförderung zugestimmt . Wir sind angehalten, die Angemessenheit der Kosten zu überprüfen. Einer Einzelförderung kann daher nur in besonderen begründeten Ausnahmefall zugestimmt werden. Generell wird die Förderung in (Klein-) Gruppen finanziert.
Begründung (ggf. separates Beiblatt beifügen):	
<hr/> <hr/> <hr/>	
Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers gestellt?	
<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja, bitte ausführlich begründen (ggf. separates Beiblatt beifügen):
<hr/> <hr/> <hr/>	

9. Empfehlung der Schule zum Umfang und Dauer der Lernförderung:	
Umfang der Lernförderung	Umfang der Lernförderung für das
	Fach: _____
	<input type="radio"/> 1 Stunde
	<input type="radio"/> 2 Stunden
	<input type="radio"/> 4 Stunden
	Umfang der Lernförderung für das
	Fach: _____
	<input type="radio"/> 1 Stunde
	<input type="radio"/> 2 Stunden
	<input type="radio"/> 4 Stunden
1 Stunde = i.d.R. 45 Minuten; 2 Stunden i.d.R. 90 Minuten	
Hinweis: Der Umfang der bewilligten Lernförderung beschränkt sich auf maximal zwei Unterrichtsstunden pro Fach und Woche, somit bei 2 Fächern auf max. vier Unterrichtsstunden pro Woche. Bei nur einem Fach kann die Lernförderung für bis zu vier Unterrichtsstunden pro Woche bewilligt werden. Anzugeben sind daher höchstens maximal 4 Unterrichtsstunden .	
Dauer der Lernförderung für das	
Fach: _____	
<input type="radio"/> bis zu 3 Monate	
<input type="radio"/> bis zu 6 Monate	
Dauer der Lernförderung für das	
Fach: _____	
<input type="radio"/> bis zu 3 Monate	
<input type="radio"/> bis zu 6 Monate	
Eine Lernförderung kann maximal bis zur Notenkonferenz, in der Regel endet diese <u>spätestens 2 Wochen</u> vor den Sommerferien, gewährt werden.	
Eine Verlängerung ist nur in Ausnahmefällen, wie z.B. für die Vorbereitung zu Nachprüfungen möglich. Dies muss gesondert beantragt werden.	

14. Allgemeine Hinweise

Allgemeine Hinweise

Dieses Formblatt dient zur Feststellung, ob die Kinder eine außerschulische Lernförderung benötigt, um die wesentlichen Klassenziele (Lernziele) zu erreichen. Es wird darum gebeten, die Eltern der Kinder nach Kräften bei der Antragstellung zu unterstützen, das Formblatt zeitnah auszufüllen und ggf. die Eltern bei Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen auf die Möglichkeit zusätzlicher Lernförderung gezielt aufmerksam zu machen.

Die wesentlichen Lernziele ergeben sich je nach Schulform und Klassenstufe aus den schulrechtlichen Bestimmungen des Landes. Das wesentliche Lernziel meint regelmäßig die gesicherte Versetzung in die nächste Klassenstufe, bei den Abschlussklassen den erfolgreichen Schulabschluss, der zur Aufnahme einer Berufsausbildung befähigt (Ausbildungsreife), oder ein ausreichendes Leistungsniveau (Schulnote 4), nicht hingegen die nur allgemeine Verbesserung des Notendurchschnitts. Verbesserungen zum Erreichen einer höheren Schulartempfehlung stellen regelmäßig keinen Grund für Lernförderung dar.

Ausnahmen sind in besonders gelagerten Einzelfällen möglich (z.B. bei vorübergehender Lernschwäche aufgrund besonderer familiärer Belastungen der Kinder, die die Eignung für die höhere Schullaufbahn nicht grundsätzlich in Frage stellt).

Die Lernförderung ist dann nicht geeignet, wenn das Lernziel objektiv nicht (mehr) erreicht werden kann und deshalb ein Wechsel der Schulform und eine Wiederholung der Klasse angezeigt sind. Liegt die Ursache für die vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigtem Fehlen oder vergleichbaren Ursachen und bestehen keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung, ist Lernförderung ebenfalls nicht erforderlich.

Dies trifft auch zu, wenn anstelle der außerschulischen Lernförderung nur eine Legasthenie- bzw. Dyskalkulie Therapie die sinnvolle Abhilfe darstellt.

Es wird darum gebeten, den Ermessensspielraum in der Einschätzung des Bedarfs an zusätzlicher Lernförderung im Interesse der Schüler*in auszuschöpfen, damit diese die wesentlichen Lernziele erreichen.

Von der Notwendigkeit einer außerschulischen Lernförderung ist dabei nicht erst dann auszugehen, wenn sich die Versetzungsgefährdung schon konkret manifestiert hat. In diesen Fällen greift die Lernförderung nämlich häufig zu spät ein, um das Erreichen des Klassenziels doch noch zu ermöglichen. Vielmehr soll der Weg zu außerschulischer Lernförderung bereits eröffnet sein, wenn bei der jeweiligen Schülerin*in unterhalb eines durchschnittlichen Leistungsniveaus ein Abwärtstrend zu verzeichnen ist, der ohne Gegensteuerung voraussichtlich zur Versetzungsgefährdung führt. Die Lernförderung soll bestehen bleiben, bis sich das Leistungsniveau (wieder) stabilisiert hat. Darüber hinaus kann die Lernförderung auch erfolgen, wenn nur in einzelnen (Neben-) Fächern deutliche Lerndefizite vorliegen, selbst wenn diese für sich allein genommen, z.B. aufgrund eines möglichen Notenausgleichs, nicht zu einer Versetzungsgefährdung führen.